

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	47=67 (1901)
<b>Heft:</b>	52
<b>Artikel:</b>	Die Altersgrenzen der französischen Generale und der Altersunterschied im französischen u. deutschen Offizierkorps
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-97659">https://doi.org/10.5169/seals-97659</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Einwirkung seiner Militärorganisation, sich befand.

Freilich war das bei Moltke nicht das Rechenergebnis einer Reihe von Erwägungen und Schlüssen, er that das ganz unbewusst. Der entscheidende Gedanke und das Werden desselben zur That ist bei grossen Männern nie das Produkt des Nachdenkens und Abwägens, das ist ihnen nur Hilfsmittel bei der Ausführung.

Voltaire sagt: „Tout grand esprit est d'abord disciple de son temps, ensuite maître.“

Moltke war ganz der Schüler seiner Zeit, aber dass er der grosse Geist war, der zum Lehrer seiner Zeit geworden, das nachzuweisen ist der Grundgedanke aller Schriften des Generals von Schlichting. Kein anderer war so wie dieser berufen, Moltke'sche Lehre rein herauszuschälen und ihr jene Darstellung und jenen Ausbau zu geben, welche positive Kenntnisse erschafft und doch vor der furchtbarsten Gefahr des lernenden Truppenführers: Sammeln von Schematas und Rezepten schützt. Das konnte nur ein dem Moltke'schen Geiste nahe Verwandter, der nach eigenem Wesen die Richtigkeit Moltke'schen Denkens empfinden muss, der nur eigenem Bedürfnis entspricht, wenn er voll in dieses Denken eindringt. Die Richtigkeit seiner eigenen daraus emporgewachsenen Grundsätze, die dem deutschen Infanterie-Reglement und der Felddienst-Ordnung den klassischen Grundton gegeben, hat General von Schlichting erkannt an den Erfolgen seiner eigenen, denkende Truppenführer erziehenden Thätigkeit. Gleichzeitig aber erkannte er auch die furchtbaren Gefahren, die gerade einem so vollkommenen Organismus, wie das deutsche Heerwesen, durch den Kultus von Formen und Schemen drohen. Nur das Eindringen in die Lehren Moltke's, das Erkennen, durch welche Grundsätze und Anschauung der Dinge Moltke die deutsche Wehrkraft zu vollem Nutzeffekt brachte, kann davor bewahren. Denn Moltke's Lehre ist so vollkommen die Berücksichtigung der einwirkenden Umstände, dass keiner, der sich für's stumpfe Examen Formeln und Lehrsätze einpauken will, solche darin findet, wohl aber werden durch sie dem Denkvermögen weite Horizonte und Einblick in die geheimsten Falten geöffnet. Das liegt darin, dass kein anderer Feldherr in gleicher Vollkommenheit, wie er sein kriegsreiches Verfahren mit den allgemeinen Verhältnissen und den Anschauungen seiner Zeit in Einklang gesetzt hatte und diese Anschauungen der Zeit sind Befreiung von toten Formen.

Um Moltke'schen Lehren die Bahn frei zu machen, weist General von Schlichting in seinen Werken nach, wie Napoleonische Grundsätze in die veränderten Zustände unserer Zeit nicht mehr hineinpassen, wie das Verfahren, das Napoleon

als Regel aufstellen durfte, es nur für jene Zeit sein konnte, dass das Verfahren Moltke's nicht zufälligen Ereignissen seinen Erfolg verdankte, sondern das zum Herbeiführen des Erfolges in unserer Zeit geeignete war und wie dieser Erfolg damit zusammenhieng, dass seinen Gegnern Geisteskraft und Geistesgrösse fehlte, um sich von dem Schema frei zu machen, das alte Vorbilder geschaffen.

Auf dem voll erbrachten Beweise dieser That-sache sind die Schlichting'schen „Taktischen und strategischen Grundsätze“ der Gegenwart aufgebaut, das folgende Werk „Moltke und Benedeck“ festigt dies Fundament durch den erneuten Hinweis, wie die Ereignisse von 1866 zu verstehen und nach Ursache und Wirkung zu würdigen sind und das neueste Werk „Moltke's Vermächtnis“ zeigt an der Hand der vom grossen Generalstabe herausgegebenen Taktisch-Strategischen Aufsätze Moltke's aus den Jahren 1857 bis 1871, wie stylrein in den Schlichting'schen Grundsätzen Moltke'sche Auffassung und Lehre aufgebaut sind.

In der Ankündigung der Herausgabe jener Aufsätze heisst es: „Erst diese Sammlung, die nur der mit der Herausgabe der militärischen Werke Moltke's beschäftigte königliche grosse Generalstab aus des Feldmarschalls „Nachlasse zu veranstalten vermochte, giebt der Armee zum erstenmale Einblick in die Grundsätze, die den grossen Strategen in seinen Auffassungen und Entschlüssen geleitet haben.“

Für denjenigen, welcher die Schlichting'schen Werke studiert hat und unbefangen sich ihrer Einwirkung hingab, bringen sie nichts Üerraschendes, sondern nur die Erhärtung der Richtigkeit der willig in sich aufgenommenen Lehre.

Das wäre auch ganz gleich der Fall, wenn jene recht hätten, welche die Doktor-Frage aufgeworfen, ob General von Schlichting berechtigt war, die grundsätzliche Auffassung Moltke's zu derjenigen Napoleons in Gegensatz zu stellen.

### Die Altersgrenzen der französischen Generale und der Altersunterschied im französischen u. deutschen Offizierkorps.

(Korrespondenz.)

Die Frage der Bemessung der Altersgrenze der Generale wurde im französischen Senat vom Kriegsminister, General André, von neuem angeschnitten. Allein ihre rein objektive, den Interessen der französischen Armee allein entsprechende Behandlung leidet dort unter der Verquickung mit Personenfragen. Nur mit diesen hieng es zusammen, dass von radikaler Seite sogar im Senat Angriffe wegen Überschreitungen der gesetzlichen Altersgrenze erfolgten, obgleich

diese den dafür aufgestellten gesetzlichen Bedingungen, völlig entsprachen.

Gegen zwei französische Generale, Saussier und Billot, richtete sich der Vorstoss. Dieselben haben zwar längst die gesetzliche Altersgrenze der Divisionsgenerale überschritten, konnten aber nach Gesetz, da sie vor dem Feinde selbständig kommandiert haben, in den Listen der aktiven Offiziere weiter geführt werden. Bei dieser Gelegenheit nahm der Kriegsminister André Anlass, seinem Bedauern über die Verabschiedung des hochbegabten und noch besonders rüstigen Generals Kessler Ausdruck zu geben, der in voller Kraft durch das unerbittliche Gesetz von 1839 zum vorzeitigen Ausscheiden gezwungen worden sei, und knüpfte daran die Erklärung, dass sich die Notwendigkeit einer Änderung dieses Gesetzes gebieterisch aufdränge, und dass die Regierung willens sei, diese Frage in ihrem vollen Umfange aufzuwerfen, und sie zum besten des Interesses der Armee und des Landes zu lösen. Diese Erklärung wurde im Senat mit grossem Beifall aufgenommen, allein Niemand schien dabei zu ahnen, dass es sich bei ihr um etwas ganz anderes wie nur um eine Äusserung der Anerkennung für General Kessler handelte. Die Erklärung zielte auf eine Erhöhung der Altersgrenze für die in den höchsten Stellen befindlichen Generale. Diese Grenze ist bereits eine relativ hohe, sie beträgt für alle Divisionsgenerale, seien sie nun Korpskommandeure, Armee-Inspekteure oder Mitglieder des Obersten Kriegsrats etc. 62 Jahre, und wenn sie vor dem Feinde kommandiert haben, 65 Jahre, während im deutschen Heere das 60. Lebensjahr das Durchschnittspensionierungsalter der kommandierenden Generale ist. Nicht mit Unrecht wendet man sich daher in französischen Fachkreisen gegen eine Vermehrung der Anzahl der gesetzlich bereits normierten Ausnahmefälle, und weist darauf hin, dass die Ausnahmefälle, in denen sich Generale von über 62 oder 65 Jahren noch in voller, physischer, moralischer und intellektueller Kraft befänden, nur die Regel bestätigten, und dass jenes Gesetz eine Garantie dafür biete, dass notorisch verbrauchte Kräfte aus dem Heere ausschieden. Mit voller Überlegung sei diese Altersgrenze für Divisionsgenerale von Männern festgesetzt worden, die ihrerseits lange Kriege und lange Friedensperioden durchlebt hätten und daher auf militärischem Gebiete eine Kompetenz und eine Autorität erlangten, die man vielleicht nie wieder finden werde. Die Erfahrung habe sogar gelehrt, dass jene Grenze das Maximum bilden müsse und sämtliche früheren Kriegsminister und objektiv urteilenden Generale hätten einstimmig erklärt, dass, wenn man an der Altersgrenze ändere, dies nur, um sie zu verringern, geschehen dürfe.

Im heutigen deutschen Heere betrachtet man es als etwas ganz Selbstverständliches, dass ein General von über 60 Jahren in der Regel körperlich derart verbraucht ist, dass er die für ein hohes Kommando im Felde erforderliche Leistungsfähigkeit in Spannkraft des Körpers nicht mehr besitzt. Nur ganz ausnahmsweise ist dies noch der Fall, wenn auch das Durchschnittspensionierungsalter der deutschen kommandierenden Generale, 60 Jahre, vielleicht zu niedrig bemessen ist. Allgemein dagegen ausgesprochen ist der Satz richtig, dass nur ausnahmsweise ein General mit 65 Jahren noch über genügend körperliche Frische, Beweglichkeit und Schneid verfügt, um wertvolle Dienste im Felde leisten zu können, und daher, wenn auch das vorzeitige Ausscheiden Einzelner sehr zu bedauern, so ist dies doch besser, als wenn das Ausscheiden der Mehrzahl verspätet erfolgt.

Allerdings giebt man auch in französischen Heereskreisen zu, dass das Ideal in der Möglichkeit bestehen würde, in jedem einzelnen Falle nach den individuellen Umständen entscheiden zu können, wie dies in Deutschland der Fall ist, wo eine gesetzliche Altersgrenze unbekannt. Allein was in einem monarchischen und stark hierarchischen Lande möglich sei, wo der Kaiser das Oberhaupt der Armee und wo das militärische Interesse eng mit dem dynastischen verwachsen, das müsse verderbliche Folgen haben unter den Verhältnissen Frankreichs. Bei einem wesentlich demokratischen Regime bilde die Festhaltung einer unveränderlichen Altersgrenze die Haupt-, wo nicht einzige Garantie für die Armee gegen das Eindringen der Politik und die Misswirtschaft des Günstlingswesens. Wenn die Parteien beliebig einzuschreiten und willkürlich die ihnen angenehmen oder nützlichen Persönlichkeiten unbegrenzt im Amte zu halten oder die ihnen Missfälligen vor der Zeit zu entfernen im Stande wären, so würde daraus Anarchie entstehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheine nicht angezeigt, an den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersgrenze zu röhren, und namentlich nicht in einem Zeitpunkt, wo man mit Recht beständig von der Notwendigkeit der „Verjüngung der Cadres“ spreche.

Nach dem vor längerer Zeit eingebrachten Gesetzesentwurf über die Verjüngung des Offizierskorps stellen sich die Altersgrenzen im französischen Heere für Divisionsgenerale, wie erwähnt, auf 62 Jahre, Brigadegenerale 60, Obersten 58, Oberstleutnants 56, Majors 54, Hauptleute und Leutnants 52. Für Divisionsgenerale, die vor dem Feinde kommandiert haben, jedoch 65 Jahre.\*)

\*) Nach der France militaire werden im Laufe des Jahres 1902 fast der vierte Teil der Generale, nämlich 24 Divisions- und 23 Brigade-Generale die Altersgrenze erreicht haben und zum Ausscheiden aus dem aktiven Heer kommen.

Es erscheint von Interesse, diesen Ziffern diejenigen des Durchschnittspensionierungsalters der gleichen Chargen im deutschen Heere gegenüber zu stellen. Dasselbe beträgt laut im Reichstage abgegebener offizieller Erklärung: Für kommandierende Generale 60, für Divisionskommandeure 58, für Brigadekommandeure 55, für Obersten 51 $\frac{1}{2}$ , für Stabsoffiziere 48 und für Hauptleute und Rittmeister 41 Jahre. Das deutsche Offizierskorps hat daher in allen Chargen einen Vorsprung geringeren Alters vor dem französischen, der zwischen 12 und 5 Jahren variiert und durchschnittlich nicht weniger wie 8 Jahre beträgt, allerdings aber auch einen Militär-Pensionsaufwand in Höhe von jährlich 57 Millionen erforderlich macht.

### Neue Uniformierung.

Die schwedische und norwegische Heeresverwaltung ist gegenwärtig mit den Vorbereitungen für eine durchgreifende Reform der Truppenuniformierung beschäftigt, welche Angesichts der vielseitigen Lehren und Erfahrungen des südafrikanischen Krieges hauptsächlich in der prinzipiellen Beseitigung alles auffälligen Uniform- und Waffenglanzes in der Feldausrustung ihre Bethätigung finden soll. Die Militärbehörden haben zu diesem Zwecke im Laufe der diesjährigen Herbstübungen eine Reihe Untersuchungen anstellen lassen darüber, welche Farbenkombination für die neuen Felduniformen sich am wirksamsten erweisen würde, um im Kriegsfalle die einzelnen Truppenkörper möglichst vor dem Beobachtungs- und Rekognosierungsdienst des Feindes zu decken. In schwedischen Armeekreisen wurde anfänglich das englische Khaki-Muster als zweckentsprechend befürwortet, doch ergaben die damit vorgenommenen Proben, dass jene Farbe mit ihrer gelbbraunen Schattierung in der dunkel abgetönten Natur Skandinaviens ihren Zweck verfehlten würde. Man wandte sich demnächst anderen Farbnuancen zu, deren Wirkung im Gelände von einer aus verschiedenen Truppengattungen kombinierten Offizierskommission in den Umgebungen Stockholms sorgfältig studiert wurde. Zu einem endgültigen Resultate konnte die Kommission jedoch bis jetzt noch nicht gelangen.

Gleich energisch hatte man schon vor einigen Monaten in Norwegen die Uniformfrage in Angriff genommen. Dort, wo man mit noch ausgeprägteren landschaftlichen Bedingungen zu rechnen hat als in Schweden, hatte die Heeresverwaltung von Anbeginn an ihre Aufmerksamkeit auf einen ganz neu hergestellten Uniformstoff hingelenkt, dessen Farbe sich möglichst genau den schiefer- oder moosgrauen Schattierungen der norwegischen Fjelllandschaft anpasste. Die einschlägigen Versuche, welche auf ministerielle Anweisung von dem Kommando der kgl. Infanterie-Schiessschule in den Umgebungen der Übungsplätze Romedal und Löjtzen ausgeführt wurden, erstreckten sich zunächst auf solche „Fjell“-Uniformen, in deren Farbe teils braune, teils grünliche und verwaschenblaue Farbtöne vorherrschten. Nachdem sich herausgestellt, dass die verwitterte, bläulich-graue Stein-Farbe unter allen konkurrierenden Abstufungen die glücklichste Zusammenstellung bildete, und schon auf ganz kurze Entfernung jede Truppe geradezu unsichtbar machen, wurde probeweise ein grösseres Truppenkontingent mit der neuen Uniform ausgerüstet. Die Mannschaften mussten eine Reihe von Übungen im

offenen und durchschnittenen Gelände ausführen, welche in ihrem Verlauf das günstige Vorergebnis in vollem Umfang bestätigt haben.

Es zeigte sich u. A., dass die fjellgraue Uniformen auf einer Entfernung von kaum 500 m für unbewaffnete Augen vollständig in der gleichfarbigen Umgebung verschwanden. Wurde die Entfernung bis auf 2000 m ausgedehnt, so erwiesen sich selbst die Ferngläser unzulänglich, um genauen Aufschluss über die Entwicklung einer feindlichen Stellung zu geben. Um völlig sicher zu gehen, liess die Militärbehörde einige Hundert Uniform-Puppen in Mannesgrösse anfertigen, und sie in entsprechenden Stellungen, einzeln und gruppenweise, im Gelände unter Vermeidung aller erheblichen Deckung aufstellen. Demnächst wurde einer anderen Truppen-Abteilung, welche von der Stellung des Feindes in den markierten Schützengräben u. s. w. keine Kenntnis hatte, der Auftrag erteilt, das Gelände aufzuklären und demnächst den fjellgrau uniformierten Gegner unter Feuer zu nehmen. Der Erfolg dieses interessanten Versuchs war ebenso lehrreich wie günstig für die neuuniformierte Truppe. Die Mannschaften waren ausser Stande, auch nur eine der offen im Gelände liegenden Uniform Puppen auf günstige Schussweite zu erkennen und mussten sich noch auf eine Entfernung von etwa 700 m jeden einzelnen Punkt von ihnen, mit Ferngläsern versehenen Offizieren zeigen lassen. Trotzdem dann die Schützen genaue Instruktion erhalten hatten, jeden einzelnen feindlichen Posten unter Feuer zu nehmen, ergab es sich später, dass kaum eine der Puppen getroffen war. Da die Militärbehörde zu diesen wichtigen Übungen nur die erprobtesten Kräfte der Infanterie-Schiessschule herangezogen hatte, darf dem gewonnenen Resultat unfraglich eine entscheidende Bedeutung beigemessen werden.

Die norwegische Armeeverwaltung hat sich daraufhin darüber schlüssig gemacht, im Laufe des bevorstehenden Winters eine Anzahl ähnlicher Versuche ausführen zu lassen, um vor allen Dingen auch die nötige Klarheit über die Abhängigkeit der neuen Uniformfarbe von der wechselnden landschaftlichen Beleuchtung zu verschiedenen Jahreszeiten zu gewinnen. Fallen auch diese Versuche zufriedenstellend aus, so soll schon im Laufe des nächsten Frühjahrs mit der Neuuniformierung des stehenden Heeres begonnen werden. (Internat. Revue.)

**Der Festungskrieg.** Als Ergänzung der Kriegsschulleitfäden für Befestigungslehre und Waffenlehre, von Gerwin, Oberstleutnant a. D. II. Auflage. Mit Abbildungen und 2 lit. Beilagen. Berlin 1902. Liebel. Preis: Mk. 3. 60.

Der bekannte Militärschriftsteller General Colmar v. d. Goltz sagt in seinem trefflichen Werke: „Das Volk in Waffen“ mit Bezug auf den Festungskrieg folgendes: „Freilich sind wir dabei meist auf Vorstellungen angewiesen, weil uns die wirkliche Erfahrung einer grossen, mit dem neuesten Kriegsgerät regelmässig durchgeführten Belagerung fehlt. Bei Paris fand nur eine Einschliessung unterstützt durch Beschießung statt. In und um Belfort waren Kräfte und Mittel gering und unvollkommen. Aber bei genauer Untersuchung der Waffenwirkung, sorgfältiger Betrachtung der einzelnen bisher allgemein gültig gewordenen Regeln und dem Vergleich mit den Beispielen aus früherer Zeit werden wir doch zu einem in grossen Zügen richtigen Bilde gelangen.“ In dem uns heute vorliegenden Buche ist vielleicht den erwähnten „Vorstellungen“ ein etwas zu freier Lauf ge-